



An
Bundesministerium
Mitglieder des Wirtschafts- und Rechtsausschusses
Berlin

Augsburg, 31.10.2019

Wiedereinführung der Meisterpflicht im Gold- und Silberschmiedehandwerk

Sehr geehrte Damen und Herren,

leider musste ich als Landesinnungsmeisterin für das Bayerische Gold- und Silberschmiedehandwerk und Referatsleiterin „Kunst und Kultur“ im Zentralverband der Deutschen Gold- und Silberschmiede mit großem Entsetzen feststellen, dass der Kabinettsentwurf zum „vierten Gesetz zur Änderung der Handwerksordnung und anderer handwerksrechtlicher Vorschriften“ nicht vorsieht, im Gold- und Silberschmiedehandwerk die Meisterpflicht wieder einzuführen.

Trotz zahlreicher Stellungnahmen und Ergänzungen ist dem beschlussfähigen Ausschuss anscheinend immer noch nicht klar, welche Folgen die derzeitige Situation für das Gemeinwohl aller, für den Bereich des Kulturgüterschutzes und den Erhalt des immateriellen Kulturerbes in unserem Gewerk hat.

- **Bei der „Wiedereinführung der Meisterpflicht“ geht es in keinster Weise um den „Schutz vor Konkurrenz“, wie es oft behauptet wird.** Aus wirtschaftlicher Sicht könnten meine KollegInnen und Kollegen über die jetzige Situation glücklich sein. Die Zahl der qualifizierten Mitbewerber sinkt mit der Zeit (Zahl der neuen Meister/innen - siehe Statistik des ZDH: seit 2003 bis jetzt um 70 % gesunken)
- Problem: **die Quantität sowie Qualität der Ausgebildeten sinkt mit der Zeit** (Zahl der Auszubildenden sinkt - siehe Statistik des ZDH: seit 2003 bis jetzt um 44 % gesunken).
- **Setzt sich der Negativ-Trend fort, wird es den Beruf des Gold- und Silberschmiedes bald nicht mehr geben.** Wer wird dann den Bayerischen Verdienstorden herstellen? Denn auch diese Orden und Auszeichnungen werden von Gold- und Silberschmieden hergestellt.
- **Auf den Meisterpflicht-Entzug im Jahre 2004 reagierten eine große Anzahl von Gold- und Silberschmiedemeistern, indem sie keine Lehrstellen mehr zur Verfügung stellten.**
- **Angedacht ist ebenfalls, dass Gold- und Silberschmiede bundesweit aus den regionalen Handwerkskammern austreten und somit auch keine Mitgliedsbeiträge mehr in den ZDH fließen.**
- **Auf der Zentralverbandssitzung der Deutschen Gold- und Silberschmiede am 28.9.2019 in Rüsselsheim wurde beschlossen, dass wir bei „Nichtwiedereinführung der Meisterpflicht“ in unserem Handwerk alle rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen werden.**
- **ENTSCHEIDEND für die Rückführung in die Anlage A der HWO sind: Gefahrengeneignetheit und Kulturgüterschutz.** Beide Bereiche sind in unserem Gewerk von großer Bedeutung.



Gefahrengeignetheit:

1. **Verwendung von hoch aggressiven Säuren** (Flusssäure, Salzsäure, Salpetersäure, Schwefelsäure, etc.). Restanhaftungen können auch hier zu gesundheitlichen Schäden bei Dritten führen.
2. **Verwendung von Zyankali (Kaliumcyanid) und zyankalihaltigen Bädern:** werden hohl gefertigte Schmuckwaren oder sakrales Gerät vergoldet, kann das, bei einer nicht fachgerechten Behandlung, zu Anhaftungen von Zyankali führen (schon 0,2 g Zyankali sind für einen Menschen tödlich).
3. **Verwendung von allergenen Metallen:** bei falscher Anwendung führt es zu starken allergischen Reaktionen bei TrägerInnen von Schmuck.
4. **Verwendung von giftigen Schwermetallen (Quecksilber):** Bei der Feuervergoldung kann es bei nicht fachgerechter Anwendung zu Restbestandteilen und Anhaftungen von Quecksilber kommen. Dies führt zu schweren Vergiftungen und gesundheitlichen Langzeitschäden (Die Technik der Feuervergoldung wird oftmals bei Kelchen und Hostienschalen angewandt).
4. **Gefahr für die Umwelt und Dritte bei nicht korrekter Entsorgung der Giftstoffe.** Die richtige Anwendung sowie die korrekte Entsorgung dieser Mittel wird hauptsächlich erst in der Meisterausbildung gelehrt und vermittelt.
5. **Bei Feststellung einer Schwangerschaft muss eine Goldschmiedin sofort die Werkstatt verlassen. Es gibt deutschlandweit nur zwei Berufe, bei denen dieser Sachverhalt zutrifft.**

Kulturgüterschutz

1. **Unser Gewerk besteht seit ca. 6000 Jahren und ist somit der Träger von Kultur, Kunst, Stilepochen und Geschichte schlechthin.** Durch die Verwendung von Edelmetallen bestehen diese Kulturgüter noch heute.
2. **Diese sakralen wie auch weltlichen Kulturgüter können nur durch gut aus- und weitergebildete Fachkräfte erkannt, erhalten und bewahrt werden. Ein Restaurator im Handwerk muss ein erfahrener Gold- und Silberschmiedemeister sein.** Ein Schaden durch eine nicht fachgerechte Arbeit kann zur Vernichtung von unwiederbringlichen Kunstschatzen führen.
3. **Durch die fehlende Weiterbildung zum Meister gehen die Techniken und handwerklichen Fertigkeiten, die für diese Arbeiten von Nöten sind, für immer verloren.**
4. **UNESCO-Verzeichnis für immaterielles Kulturerbe in Deutschland: „manufaktuelle Schmuckherstellung“ durch Gold- und Silberschmiede**

Das Gold- und Silberschmiedehandwerk weist deutlich mehr Argumente zur Rückführung in die Anlage A der HWO auf als dies bei den Gewerken des Drechslers und Holzspielzeugmachers, Böttchers sowie Orgel- und Harmoniumbauer der Fall ist. Warum wird bei uns die Meistertitelpflicht nicht wieder eingeführt?

Deshalb möchte ich Sie bitten, dem Gesetzes-/Kabinettsentwurf vom 09.10.19 im Bundesrat in seiner Form so nicht zuzustimmen und das Gewerk des Gold- und Silberschmiedes ebenfalls wieder in die Anlage A der zulassungspflichtigen Berufe zu überführen.

Mit freundlichen Grüßen

Uta Werner-Dick

Uta Werner-Dick

Goldschmiedemeisterin